

Städtewesens“ (S. 208) herausarbeiten. — Karl G u t k a s, Das Städtewesen der österreichischen Donauländer und der Steiermark im 14. Jahrhundert (S. 229 bis 245; Diskussion S. 245—250): Der Ausbau des österreichischen Städtewesens war Mitte des 13. Jh. beendet. Der Vf. schildert daher vornehmlich „die innere Entwicklung der alten Städte . . ., ihren Eintritt in führende Stellungen der Handels- und Marktwirtschaft, ihr Streben nach einem Mitspracherecht in der Landespolitik, ihre kommunale Ausgestaltung im Interesse ihrer Bürger“ (S. 230). — Peter C s e n d e s, Stadtherr und bürgerliche Führungsschicht im Wien des 14. Jahrhunderts (S. 251—256; Diskussion S. 256). — Wilhelm S t ö r m e r, Stadt und Stadtherr im wittelsbachischen Altbayern des 14. Jahrhunderts (S. 257 bis 273; Diskussion S. 274 bis 282): Der Vf. zeigt, daß das 13./14. Jh. eine Zeit intensiver Städtegründungen in den wittelsbachischen Territorien war. Dabei kann er als Charakteristika einen erstaunlich großen politischen Einfluß der Städte auf den (oder die) Landesherr(e)n herausarbeiten sowie das Phänomen beobachten, daß „in der Regel die wittelsbachischen Städte in territorialen Grenzgebieten errichtet wurden, nicht in Zentrallandschaften des Territoriums“ (S. 258); der binnenterritoriale Ausbau hingegen wurde vor allem von den Märkten geleistet. — Jürgen S y d o w, Tübingen und seine Stadtherren als Beispiel der Entwicklung in einer südwestdeutschen Territorialstadt (S. 283—300), beschreibt in kurzen Zügen die Geschichte Tübingens, die im 14./15. Jh. durch häufige Verpfändung und Besitzwechsel zwischen den Erstbesitzern der Stadt (den Tübinger Pfalzgrafen, dem Zisterzienserkloster Bebenhausen und den württembergischen Grafen) gekennzeichnet war (s. u. S. 310). — Horst R a b e, Stadt und Stadtherrschaft im 14. Jahrhundert. Die schwäbischen Reichsstädte (S. 301—318; Diskussion S. 318—324), versucht zunächst, „die Reichsunmittelbarkeit wesentlicher stadtherrlicher Rechte als entscheidendes Kriterium der Reichsstadt herauszuarbeiten“ (S. 304), um dann die Wandlungen der Verfassungswirklichkeit der schwäbischen Reichsstädte während des 14. Jh. aufzuzeigen. — Wilhelm N e u m a n n, Landesfürst, Stadtherren und Städte Kärntens im 14. Jahrhundert (S. 325—344; Diskussion S. 344 f.): Die Stadtentwicklung Kärntens war bestimmt durch das Fehlen einer starken landesherrlichen Gewalt, in die sich die Hochstifte Salzburg und Bamberg mit dem Herzog teilten; doch auch die Herzogsgewalt selbst unterlag einem ständigen Wechsel, bis sie seit 1335 ständig in den Händen der Habsburger zu liegen kam. Damit ergab sich für die Kärntener Städte eine höchst unterschiedliche Entwicklung in der Rechtsstellung sowie eine relativ hohe politische und Wehr-Bedeutung. — Dem Sammelband sind nach der von Walter S c h l e s i n g e r eingeleiteten Schlußdiskussion (S. 345—360) zwei „Ergänzende Beiträge“ beigelegt: Karl M o m m s e n, Schaffhausen unter österreichischer Pfandschaft (S. 361—377), behandelt die Episode österreichischer Pfandschaft der Reichsstadt Schaffhausen von 1330 bis 1415. — Herbert K n i t t l e r, Stadtgeschichtsforschung in Österreich — Entwicklung, Aufgaben und Probleme (S. 379—400). A. P.

Wilfried E h b r e c h t, Zu Ordnung und Selbstverständnis städtischer Gesellschaft im späten Mittelalter, Blätter für deutsche LG 110 (1974) S. 83—103, versucht am Beispiel des Erfurter Aufruhrs 1282/83 einige, durchaus nicht unbekannte Charakteristika der Bürgerkämpfe des späten MA herauszuarbeiten.

D. J.

Harald U h l, Handwerk und Zünfte in Eferding. Materialien zum grundherrschaftlichen Zunfttypus (Fontes Rerum Austriacarum 3. Abt. Fontes Iuris Bd. 3) Wien 1973, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 159 S., ÖS 46. — Während die seit zwei Jahrzehnten unterbrochene Publikationsreihe bisher nur Rechtsquellen ediert hat, legt der Vf. mit seiner staatswis-